

**Rede
der Sprecherin für Mobilität und Verkehrspolitik**

Dr. Dörte Liebetruth, MdL

zu TOP Nr. 15

Abschließende Beratung

**Sinnvoll und zielgerichtet fördern -
Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3643

während der Plenarsitzung vom 11.09.2025
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sinnvoll, einfach und zielgerichtet fördern; das wollen wir alle. Deswegen hat die Landesregierung vor knapp zwei Jahren, am 17. Oktober 2023, die Initiative ergriffen, hat ein klares Reformsignal gesetzt und über Grenzen der Ministerien hinweg mit der Arbeit begonnen.

Aufgabe des entsprechenden Interministeriellen Arbeitskreises war es, Handlungsempfehlungen für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderprogrammen vorzuschlagen. Daran waren - und das ist gut so - auch die kommunalen Spitzenverbände und auch die NBank beteiligt.

Die Landesregierung hat also nicht den erst im Frühjahr 2024 eingebrachten CDU-Antrag gebraucht, um zu handeln.

Am 21. Januar dieses Jahres hat die Landesregierung dann den Abschlussbericht des Interministeriellen Arbeitskreises zur Kenntnis genommen.

Darin wird das bisherige System der Förderprogramme unter die Lupe genommen, und es werden konkrete Reformschritte vorgeschlagen. Dazu gehört als ein ganz zentraler Reformschritt die Zusammenfassung und Vereinfachung von Förderungen, die sich an Kommunen richten, in einem Kommunalfördergesetz. Die Kollegin hat es bereits angesprochen.

Den entsprechenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung im Juli beschlossen. Er wird derzeit bei uns im Landtag beraten. Darin vorgesehen ist, dass das Zuwendungsverfahren nach § 44 der Landeshaushaltsordnung und die dazugehörigen Verwaltungsverfahren durch vorrangig pauschalierte oder budgetierte, zweckgebundene Förderungen abgelöst werden, wenn es um kommunale Förderempfängerinnen und -empfänger geht.

Und ja, der Gesetzentwurf wird im Landtag beraten. Er war schon Gegenstand im Innenausschuss dieses Hohen Hauses.

Es ist wie in jedem Gesetzgebungsprozess. Zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung gibt es zwei Verbandsbeteiligungen: eine Verbandsbeteiligung aufseiten der Landesregierung - die hat in diesem Fall schon stattgefunden, vor dem zweiten Kabinettsbeschluss der Landesregierung - und eine im parlamentarischen Verfahren. Ja, natürlich werden die Verbände da noch einmal gehört.

Noch einmal zur Verdeutlichung, warum das hier so relevant ist: Dieses Gesetz hat eine Schlüsselrolle bei der Vereinfachung der niedersächsischen Förderprogramme.

Mit diesem Gesetz wird Niedersachsen bundesweit an der Spitze stehen, was die Vereinfachung der Förderung für kommunale Förderempfänger angeht.

Dementsprechend positiv ist übrigens auch die Reaktion der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der ersten Verbandsanhörung ausgefallen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat in der ersten Verbandsanhörung zu diesem Gesetzentwurf die Erwartung formuliert, dass zahlreiche - mindestens zehn - Förderprogramme in den Anwendungsbereich des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes überführt werden.

Das wünschen auch wir als SPD-Fraktion uns. Wir sind zuversichtlich, dass die Landesregierung, sobald wir das Kommunalfördergesetz in diesem Hohen Haus beschlossen haben, entsprechende Verordnungen auf den Weg bringen wird. Denn es ist unser gemeinsames Anliegen, die Förderung der Kommunen ganz entscheidend zu vereinfachen.

Die Zentrale Stelle Förderwesen, die es im Übrigen auch im Freistaat Sachsen gibt - was im Antrag der CDU-Fraktion benannt wird -, ist sehr konkret und wurde von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sehr gelobt.

Um noch einmal zu verdeutlichen, wie gut dieser Gesetzentwurf ankommt, die Reaktion der kommunalen Spitzenverbände in der ersten Verbandsanhörung: Sie lobten den Gesetzentwurf als sehr gelungen und baten um ein zügiges Inkrafttreten des Gesetzes, damit das ihm innewohnende Vereinfachungspotenzial schnellstmögliche Wirkung entfalten kann.

Der bereits auf den Weg gebrachten Zentralen Stelle Förderwesen kommt eine bedeutende Rolle zu.

Dass die Steuerung unseres Förderwesens zentralisiert worden ist, gehört zu den Schlüssen, die unsere Landesregierung aus dem Austausch mit Sachsen gezogen hat. Wie Sie wissen, ist die Zentrale Stelle Förderwesen in der Staatskanzlei angesiedelt.

An einem umfassenden digitalen Förderportal, wie es die CDU-Fraktion in ihrem Antrag vorschlägt, arbeitet die Landesregierung bereits. Eine Vorstudie dazu ist in Auftrag gegeben; die genauen Ziele des umfassenden Portals werden praxisnah herausgearbeitet.

Schneller umsetzbar als ein solches Portal dürfte der sogenannte Förderfinder sein, also ein Wegweiser zu Förderungen, der später in das umfassende Portal integriert werden kann. Ein solcher Förderfinder kann mithilfe künstlicher Intelligenz diejenigen

auf Förderungen aufmerksam machen, die von Förderungen profitieren und so unser Land voranbringen könnten.

Unser Fazit aus diesem entschiedenen Handeln der Landesregierung und dem bundesweit vorbildlichen Entwurf des Kommunalfördergesetzes: Wer braucht einen Entschließungsantrag, wenn schon der in diesem Zusammenhang zentrale Gesetzentwurf vorliegt? - Niemand!

Deswegen werden wir den Antrag der CDU ablehnen.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen zum Kommunalfördergesetz. Es geht Schritt für Schritt voran auf dem Weg zu dem Ziel, Förderungen in diesem Land einfacher zu machen.